

BLEISTEIN, Roman: *Hinwege zum Glauben*. Theorie und Praxis. Würzburg 1973: Echter-Verlag, 116 S., brosch., DM 11,80.

Sonderdruck Mystagogische Texte. Würzburg 1973: Echter-Verlag, 36 S., brosch., DM 2,80.

Der Vf., mehrfach bekannt durch Veröffentlichungen zur religiösen Situation der Jugend und zu den Aufgaben der Jugendpastoral, greift hier einige Gedanken auf, die er, im Anschluß an eine Bemerkung Karl Rahners, schon früher geäußert hatte: daß es in der heutigen Situation um neue Erschließungswege, „Mystagogien“, eben, als Hinweise zur Gotteserfahrung und zum Glauben, gehe. Dieses allgemein gültige Desiderat versucht er nun, besonders im Hinblick auf die junge Generation, zu realisieren. Wie er eingangs bemerkt, sind die Texte „aus dem konkreten Umgang mit jungen Menschen bzw. jungen Eheleuten entstanden, also nicht am grünen Tisch erdacht, und mit Religionspädagogen und Eltern diskutiert“ (7). Die gelungensten Abschnitte scheinen dem Rez. die ersten beiden Teile zu sein. Hier werden kurz die Begriffe von Gotteserfahrung und Mystagogie erläutert, der Vorgang der mystagogischen Einführung beschrieben und am Beispiel von Texten mit Bildern aufgezeigt (diese Texte liegen auch als gesondertes Bändchen vor). Hilfreich ist auch der etwas anders angelegte dritte Teil über die Selbstaussagen Jesu. Rez. hat allerdings teils im zweiten und im vierten Teil Widerspruch empfunden, weil einerseits das humane Engagement etwas allzusehr abqualifiziert wurde (94, 95; aber auch schon 33); die Antwort erscheint demgegenüber (als natürlich richtige!) doch zu wenig plausibel (34, 99). Dieser eine, allerdings nicht geringe Einwand bringt freilich indirekt zu Tage, wie sehr das Buch im allgemeinen hilfreich werden kann. Dies ist sicherlich auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß immer wieder grundsätzlich-theoretische Überlegungen mit Paradigmen zur Praxis verwoben sind.

P. Lippert

SCHILSON, Arno / KASPER, Walter: *Christologie im Präsens*. Kritische Sichtung neuer Entwürfe. Reihe „Theologisches Seminar“. Freiburg i. Br. 1974: Verlag Herder, 166 S., kart.-lam., DM 18,—.

Die letzten Jahre und Jahrzehnte haben in der Lehre von Jesus dem Christus wesentliche Neuansätze gebracht, welche die vorliegende Arbeit kritisch ordnet und sichtet, da über diese Neuansätze bisher nur in knappen Literaturberichten oder aber in ausführlichen Einzeldarlegungen gesprochen wurde.

In einem ersten Schritt spricht der Verfasser von der Vielfalt der bis in das NT selbst zurückverfolgbaren Deutungen des Christuseschehens, deren einigender Kern die Einmaligkeit und Einzigartigkeit des Christuserignisses und dessen ausnahmsweise und überragende Bedeutung für die ganze Menschheit ist. Diesen Kern versuchen auch die genannten Neuansätze einem modernen Verständnis zugänglich zu machen, wobei sie bei aller Verschiedenheit gemeinsamen Prinzipien folgen: sie sind dem geschichtlichen Denken verpflichtet, orientieren sich konsequent an den Aussagen des NT und sind bemüht, die öffentliche Verantwortung des Glaubens für eine moderne Welt herauszustellen.

Der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit liegt in der knappen und übersichtlichen Darlegung dieser verschiedenen Ansätze und referiert nacheinander die Positionen von R. BULTMANN, H. BRAUN, G. EBELING, K. BARTH, H. U. von BALTHASAR, P. TELHARD DE CHARDIN, K. RAHNER, W. PANNENBARG, J. MOLTMANN, P. SCHOONENBERG und D. SOLLE.

Ein Aufsatz über die „Aufgaben der Christologie heute“ von W. KASPER stellt abschließend drei Gesichtspunkte einer solchen Christologie heraus: die eindeutige Orientierung am einmaligen Christuserignisse, das den vorösterlichen Jesus wie den Auferstandenen umfaßt, die Bedeutung dieses Ereignisses als umfassendes Heilsgeschehen und die Pneumatologie, welche die Brücke zwischen der Einmaligkeit Jesu und dessen universaler Bedeutung darstellt.

Wenn der Umschlagtext vermerkt, diese Arbeit biete eine bislang sehr vermißte Orientierung, kann man dem dankbar zustimmen. Sie besteht nicht nur in den guten Darlegungen der verschiedenen Meinungen, sie umfaßt auch eine Hinführung zur Literatur und die (für den Nichtfachmann) notwendige Erklärung der wichtigsten Fachausdrücke.

V. Hahn

VONLANTHEN, Albert: *Idee und Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit*. Zu einem bedenklich gewordenen Theologenstreit. Freiburg/Schweiz 1973: Universitätsverlag, 275 S., brosch., Fr. 35,—.

Im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“ (s. G.) werden alle denkbaren sozialen Forderungen an Gesellschaft und Staat gestellt. Die Hauptursache liegt in der Verschwommenheit des Begriffs. Die Auffassungen der Sozialethiker und Moralthologen über die s. G. gehen weit

auseinander. V. skizziert in der Einleitung (S. 13—40) die Entwicklung des Begriffs und die traditionelle Lehre über die Dreiteilung der Gerechtigkeit in legale, ausgleichende und austeilende Gerechtigkeit. Es folgen im 1. Teil (S. 41—172) Darstellung und Kritik der Haupttheorien über das Wesen der s. G. Die genaue Analyse erweist alle Versuche, die s. G. mehr oder weniger mit einer oder mehrerer der drei herkömmlichen Gerechtigkeitsformen gleichzusetzen, als unbefriedigend. Besondere Aufmerksamkeit widmet V. als Jurist der nicht selten unzulänglich berücksichtigten Unterscheidung zwischen dem Naturrechtlichen, dem Gemeinwohl- und Sozialgerechten, dem „wahrhaft Rechtlichen und Gerechten“ und der staatlichen Gesetzlichkeit sowie den Folgerungen im Hinblick auf die bestehenden Definitionen der s. G. „Das Verwirrendste und Bedenklichste in allen moralphilosophischen und -theologischen Auseinandersetzungen über die soziale Gerechtigkeit enthüllt sich in der brüskten Umdeutung von aus der Sozialethik und der ratio practica gewonnenen Einsichten und Grundsätzen in Recht.“ (108) V. s. Interpretation, daß Utz „den Individual- und subjektiven Rechten jegliche Existenz außerhalb der Gemeinschaft abspricht“ (154), ist nicht zutreffend, da Utz in seiner „Sozialethik“ (Bd. I, S. 145 f, 149) das Einzelwohl nicht im Gemeinwohl aufgehen läßt, sondern nur insoweit die einzelnen „Teile im Ganzen“ sind. — Der 2. Teil (S. 173—271) über das Wesen der s. G. beginnt mit der Darlegung des Begriffs des Rechtsstaates und des sozialen Rechtsstaates im allgemeinen sowie des Begriffs der s. G. in der päpstlichen Soziallehre. Im Anschluß daran weist V. vor allem am Beispiel des Arbeitsvertrags nach, daß die s. G. keine bestimmte Gerechtigkeitsform bildet, sondern die Wiedererrichtung wahrer ausgleichender Gerechtigkeit durch die Berücksichtigung „entscheidender Gesichtspunkte des wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Gemeinwohls“ der legalen Gerechtigkeit auch im privatrechtlichen Bereich, ohne ihn in seinem Kernbestand aufzulösen: „Die iustitia socialis bildet also gegenüber den herkömmlichen drei Gerechtigkeitsarten keine eigenständige Bauform der Gerechtigkeit und keine simple rechtliche Verwirklichung von Gemeinwohlinteressen und -anliegen. Sie bedeutet vielmehr die schrittweise Heraushebung verschiedener in der modernen Wirtschaft vom Gerechtigkeitsaspekt aus leicht verwundbarer Vertragsverhältnisse aus ihrer reinen Privatrechtsnatur in eine gewisse Öffentlichrechtlichkeit und ihre allmähliche Ausfüllung mit Zwangsrecht.“ (219) Der Begriff der s. G. kompliziert sich weiterhin durch die austeilende Gerechtigkeit als dritter Komponente infolge der wachsenden Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat. In der Folge läßt sich für das mit der s. G. Gemeinte zwar eine wissenschaftliche Beschreibung, aber keine begriffswissenschaftliche Definition erbringen. Im abschließenden Kapitel (S. 231—271) umreißt V. die Politische Theologie und die Theologie der Revolution und ihre Implikationen; er warnt bezüglich des Sozial- und Wohlfahrtsstaates — in z. T. überscharfer Weise — vor der „Gefahr eines Abgleitens in die Allstaatlichkeit“. Wer sich ernsthaft mit der Frage der s. G. auseinandersetzen hat, kann die gediegene und umfassende Studie V.s nicht unbeachtet lassen.

K. Ossenbühl

WINKLER, Gerhard B.: *Erasmus von Rotterdam und die Einleitungsschriften zum Neuen Testament*. Formale Strukturen und Theologischer Sinn. Reformgeschichtliche Studien und Texte, Heft 108. In Verbindung mit Remigius Bäumer, Theobald Freudenberger, Klaus Ganzer, Konrad Reggen und Ernst Walter Zeeden, hrsg. von Erwin Iserloh. Münster 1974: Verlag Aschendorff. XII und 254 S., kart., DM 54,—.

In seiner Habilitationsschrift behandelt W. die Einleitungsschriften des Erasmus (= Er.) zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes von 1516 (Paraclesis, Methodus, Apologia von 1516 und Ratio verae theologiae von 1518/19).

Einleitend ordnet W. Er. und sein Werk zeitgeschichtlich ein. Sein Beitrag zur Kirchenreform wurde sowohl von Luther als auch von der katholischen Gegenreformation zurückgewiesen. Erst seit der Aufklärungszeit findet Er. und sein Werk wieder Interesse. In den genannten Schriften greift Er. auf drei alte literarische Arten der Rhetoren zurück (genus suasorium, demonstrativum und iudiciale) und fügt noch eine vierte hinzu (genus familiare).

Das genus suasorium (Paraclesis) dient als Überzeugungsrede dazu, in die Entscheidung für das rechte Christentum zu rufen. Eine einfache, überzeugende Sprache soll allen die „Philosophie Christi“ verständlich machen, die zur Erneuerung der gut geschaffenen Natur führt. Im genus demonstrativum (Methodus) zeigt Er. den Weg, der zur „Philosophie Christi“ führt. Zunächst sind die richtigen Autoren ausfindig zu machen: Apostel, Apostelschüler, Päpste und Kirchenlehrer, die den Methodenkonflikt entscheiden. Will man die „Philosophie Christi“ richtig erfassen, sind ethische, philologische (Studium der drei Sprachen) und musische Voraussetzungen (Kenntnis der literarischen Gattungen) notwendig.